

Niederschrift



Gremien	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen der Stadt Vechta
Sitzung am	Mittwoch, 07.08.2002
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : _____

Protokollführer : _____

Teilnehmerverzeichnis:

Name, Vorname Bemerkung	Funktion
----------------------------	----------

Stimmberechtigt:

Büssing, Franz	
Dalinghaus, Claus	
Diekmann, Günter	
Focke, Ansgar	
Müller, Jan-Arthur	
Wieferig, Jürgen	Vorsitzender
Bartels, Uwe	bis TOP 5
Krenz, Renate	
Meerpohl, Hans-Peter	
Hillen, Jürgen	
Prinz, Oliver	
Willenborg, Reinhold	
Frilling, Thomas	

Nicht stimmberechtigt:

Gels, Helmut (bis TOP 2)	Stadtdirektor
Scharein, Günter	Verwaltung
Seidlitz, Manfred	Verwaltung
Seidlitz, Karin	Verwaltung
Herr Tjardes (zu TOP 1 u. 2)	Ing.-Büro Dr. Schwerdhelm & Tjardes
Herr Diekmann (zu TOP 2)	Ing.-Büro Diekmann & Mosebach
Herr Weise (zu TOP 2)	Ing.-Gesellschaft Nordwest mbH

Vertreten wurden:

Dammann, Heiner wurde vertreten durch Prinz, Oliver	
Lübbe, Werner wurde vertreten durch Frilling, Thomas	
Nemann, Clemens wurde vertreten durch Willenborg, Reinhold	

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Vorstellung der 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Vechta ;
(Vorlagen-Nr: 2002/0262)
- 2 Neubau der Nordtangente Vechta von der Ortsumgebung B 69 bis an die Landesstraße L 881;
(Vorlagen-Nr: 2002/0263)
- 3 Flächenhafte Verkehrsberuhigung in Vechta;
(Vorlagen-Nr: 2002/0267)
- 4 Bebauungsplan Nr. 106 'Große Ohe';
Vorstellung des geänderten Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr: 2002/0301)
- 5 Bebauungsplan Nr. 117 'Gewerbegebiet nördlich des Balzweges', 1. Änderung;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr: 2002/0284)
- 6 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Umsteiganlage am Bahnhof';
Prüfung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2
BauGB
(Vorlagen-Nr: 2002/0270)
- 7 Bebauungsplan Nr. 122 'Umsteiganlage am Bahnhof';
Prüfung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2
BauGB
(Vorlagen-Nr: 2002/0271)
- 8 Ausbau der Straße 'Beim Immentun';
Festsetzung der Ausbauart
(Vorlagen-Nr: 2002/0286)
- 9 53. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Industriegebiet südl. der Ortsumgebung B 69';
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr: 2002/0289)
- 10 Bebauungsplan Nr. 124 'Industriegebiet südl. der Ortsumgebung B 69';
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr: 2002/0290)
- 11 Mitteilungen des Stadtdirektors;

Um 18:00 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen, begrüßte die Mitglieder, den Vertreter der Presse, die Vertreter der anwesenden Planungsbüros und der Verwaltung sowie die erschienenen Zuhörer und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

- In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses -

TOP 1

Vorstellung der 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Vechta;

Die erste Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Vechta wurde durch Herrn Tjardes vom Planungsbüro IST umfangreich erläutert. Er führte aus, dass die integrierte Verkehrsplanung fordert, dass Stadt, Umwelt und Verkehr als System begriffen und die verschiedenen Verkehrsarten Fuß-, Rad-, öffentlicher und motorisierter Individualverkehr als sich gegenseitig bedingte Verkehrsarten verstanden werden. In der kommunalen Verkehrsplanung habe sich unter den beschriebenen Gegebenheiten das Instrument des Verkehrsentwicklungsplanes durchgesetzt.

Mit der Aufstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes kann den Anforderungen, z. B. eine Integration von Verkehr, Städtebau und Umwelt zu verfolgen, entsprochen werden. Der Verkehrsentwicklungsplan berücksichtigt die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Verkehrsarten und insbesondere den Zusammenhang mit der siedlungsstrukturellen Entwicklung der Stadt Vechta. Der Fuß- und Radweg, der öffentliche Verkehr, der motorisierte Individualverkehr (MIV) und der Wirtschaftsverkehr müssen hierbei als System verstanden werden, indem als generelles Ziel eine umwelt-, sozial- und stadtverträgliche Entwicklung anzustreben ist. Für den motorisierten Individualverkehr (MIV) wurde das rechnergestützte Verkehrsmodell neu erzeugt und mit den aktuell erhobenen Daten abgeglichen. Das Ergebnis ist wiederum ein flächendeckendes Abbild des MIV in der Stadt Vechta.

Auf der Basis des bekannten Ist-Zustandes wurde zusammen mit der Stadt eine Prognose der zukünftigen Entwicklung des Verkehrsverhaltens der Bevölkerung entwickelt. Die sich ergebenden Belastungsänderungen wurden mit dem Verkehrsmodell berechnet. Ziel der Fortschreibung sollte es sein, ein aktuelles Abbild der Verkehrssituation in Vechta zu erhalten, um aufbauend hierauf Verkehrsprognosen für das Jahr 2015 zu berechnen und darzustellen. Durch umfangreiche Verkehrserhebungen wurde ein detailliertes Abbild des Verkehrsgeschehens in Vechta ermittelt, sodass die Schwachstellen des Straßennetzes aber auch des Radfahrer-/Fußgängeretzes und des ÖPNVs dargestellt werden können.

Aufbauend auf dem Ist-Zustand ist eine Verkehrsprognose für das Jahr 2015 ermittelt worden, welche alle möglichen Entwicklungsmaßnahmen (WA-, GE-, GI-Gebiete) in der Stadt Vechta und das sich ändernde Mobilitätsverhalten der Bevölkerung berücksichtigt. Ausgehend von dieser Verkehrsprognose 2015 sind verschiedene Netzvarianten untersucht worden, die zu einer Entschärfung der Verkehrssituation beitragen können. Gleiches gilt für den Radverkehr und den ÖPNV mit seiner Verbindung zum schienengebundenen Personennahverkehr. Diese Untersuchungsergebnisse finden Eingang in nachgeschaltete Objektplanungen und sind somit Grundlage für die Dimensionierung zukünftiger Verkehrsanlagen. Als aktuelle Objektplanungen sind die Straßenbaumaßnahmen:

- Nordtangente
- Entlastungsstraße Vechta-West
- Umgehungsstraßen-Anschlussstelle „Buchholzstraße“
- Neubau einer ÖPNV-Umsteigeanlage

anzusehen.

Weitere bauliche Maßnahmen wie z. B. Ergänzungen, Ausbau oder Umbau von Radwegen sowie Maßnahmen zur Umsetzung einer flächenhaften Verkehrsberuhigung werden im VEP dargestellt. Die wesentlichen Inhalte des VEPs:

Maßnahmen	Planungshorizont
Siedlungsentwicklung	
Abstimmung mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung und Lenkung des motorisierten Verkehrs:	Kurzfristige Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
<ul style="list-style-type: none"> - Eine Ausweisung von Wohnbauflächen sollte ortsnah geschehen, so daß ein Ort der kurzen Wege erreicht werden kann. - Es ist zu prüfen, ob bei der Ausweisung von neuen Wohngebieten diese mit Infrastrukturmaßnahmen für den kurzfristigen Bedarf versehen werden können. - Die Entwicklung von Gewerbegebieten sollte entlang der Ortsumgehung erfolgen. 	
Radverkehr	
Vorschlag zur Ausbauplanung	
- Eindeutige Radwegebeschilderung	- kurzfristig
- Im wesentlichen abhängig von der Installation der Tempo 30-Zonen.	-
- Ausbau / Ergänzung von vorhandenen Radfahrachsen Vechta West / Innenstadt ggf. Optimierung	-
- Wichtige Lückenschließung im Bereich:	-
- Lattweg	- kurzfristig
- Buchholzstraße	- kurzfristig
- Bokener Damm	- kurzfristig
ÖPNV	
Schienengebundener Verkehr	
- Verlängerung des schienengebundenen Angebotes in die Nebenverkehrszeiten	- kurz- bis mittelfristig
Busverkehr	
- Gestaltung und Herausgabe eines eigenen Fahrplanes für die Stadt und damit die mögliche Nutzung des Schülerverkehrs für die Allgemeinheit publik machen (Stichwort: Öffentlichkeitsarbeit)	- kurzfristig
- Abgestuftes System des Busangebotes als Verteiler des schienengebundenen Verkehrs in die Ortsteile	- mittel- bis langfristig
- Einführung eines Stadtbussystems	- mittel- bis langfristig
- Hinweis auf Abbau von MIV durch Umsteigefunktion Busbahnhof	- mittel- bis langfristig
- Potential für „ÖPNV“ Umsteiger deutlich machen	- kurzfristig

Maßnahmen	Planungshorizont
MIV / Straßenbaumaßnahmen	
- Verlängerung der Buchholzstraße	- kurz- bis mittelfristig
- Bau der Entlastungsstraße Vechta West	- kurz- bis mittelfristig
- Nordosttangente	- kurz- bis mittelfristig
-	-
-	-
Ruhender Verkehr	
-	-
Routenoptimierung (Straßenrückbau)	
- Rückbaumaßnahmen nach Fertigstellung der OU-Vechta-West	-
Gesamtverkehr	
- flächendeckende Ausweisung von Tempo 30-Zonen	- kurz- bis mittelfristig

kurzfristig - 2005, mittelfristig - 2010, langfristig – 2015

Im Rahmen der Diskussion wies u. a. Herr Meerpohl darauf hin, dass der VEP nicht nur für den motorisierten Verkehr erstellt würde, sondern auch Fußgänger und Radfahrer integriert werden sollten.

Herr Büssing verwies auf die große Bedeutung der Ortsumgehung und das nach Fertigstellung der neuen B 69 die Probleme im Innenstadtbereich Vechtas nicht mehr so relevant seien.

Herr Hillen führte aus, dass ein großer Anteil des Verkehrsaufkommens in Vechta Binnenverkehr sei und dass er Vorschläge zur Reduzierung des Binnenverkehrs vermissen würde. Für die Bedarfsermittlung der Erweiterungsflächen sollten politische Entscheidungen getroffen werden.

Herr Stadtdirektor Gels führte aus, dass der Verkehrsentwicklungsplan kontinuierlich fortgeschrieben werden müsste, damit die Stadt Handlungshilfen für weitere Entscheidungen habe.

Herr Dalinghaus erklärte, dass eine Weiterentwicklung der Stadt Vechta wichtig sei und deshalb die angedachte Verkehrsführung mit Ortsumgehung B 69 Neu sowie Nordtangente sinnvolle Planungen bedeuten.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„ Die 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Vechta wird als Grundlage für die weitere Verkehrsplanung beschlossen. “

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 12
	Enthaltungen	: 1

TOP 2

Neubau der Nordtangente Vechta von der Ortsumgehung B 69 bis an die Landesstraße L 881;

Vorab wies Herr Stadtdirektor Gels darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) um notwendige Voruntersuchungen für konkrete Planungen mit den entsprechenden Verfahren „Planfeststellungsverfahren“, „Bürgerversammlung“ usw. handelt.

Herr Hillen bat um Aufnahme der folgenden persönlichen Erklärung in das Protokoll:

„Herr Hillen hält die vorgelegten Zahlen über den prognostizierten Verkehr auf der Nordtangente weder für ausreichend, um damit den Bau der Straße zu begründen, noch hält er die Untersuchungen, die zu diesen Zahlen führten, für zutreffend und zulässig.“

Zum Inhalt der Umweltverträglichkeitsstudie wurde in der aktuellen Sitzung auf die Ausführungen in der Sitzung vom 22.05.2002 verwiesen. Die Inhalte sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen. Auf weitere Ausführungen wurde verzichtet.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„ Auf Grund der vom Büro Diekmann und Mosebach vorgelegten Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planungsvarianten 1, 1 a, 1 b, 1 c, 2 und 3 der geplanten Nordspange Vechta wird gemäß schutzgutübergreifender Variantenvergleiche die Variante 1 als Trassenvorschlag mit den geringsten Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch-Pflanzen/Tiere-Boden-Wasser-Klima/Luft-Landschaft/Erholung-Kultur- und sonstige Sachgüter) als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren in der Planung weiterverfolgt. Das Ergebnis der UVS ist mit der Variante 1 unter Einbeziehung der Kreisstraße 255 (Ausbau) in einer Bürgerinformation im Rathaus der Stadt Vechta vorzustellen. “

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 11
	Nein-Stimmen	: 1
	Enthaltungen	: 1

TOP 3

Flächenhafte Verkehrsberuhigung in Vechta:

Herr Büssing stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„ Der Tagesordnungspunkt **03** ‚Flächenhafte Verkehrsberuhigung in Vechta‘ wird vertagt (Verweisung an die Fraktionen). “

Hierüber ließ der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Damit entfällt die Behandlung des Tagesordnungspunktes **03**.

TOP 5

Bebauungsplan Nr. 117 'Gewerbegebiet nördlich des Balzweges', 1. Änderung: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Sachverhalt wurde von Frau Seidlitz vorgetragen. Sie erläuterte, dass im Jahre 1999 auf Antrag eines Investors der Bebauungsplan aufgestellt wurde, um am südlichen Ortseingang der Stadt Vechta in unmittelbarer räumlicher Zuordnung zur leistungsfähigen Verkehrsachse bzw. Verkehrsknotenpunkt B 69 ein hochwertiges Gewerbegebiet für den Verkauf und die Reparatur von Nutzfahrzeugen zu entwickeln und gleichzeitig einem im Innenstadtbereich belegenen störenden Gewerbegebiet im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen auszulagern.

Der Investor hat sich zwischenzeitlich neu orientiert und die Planungen aufgegeben, sodass die Fläche anderen Gewerbebetrieben zur Verfügung gestellt werden kann - Anträge liegen vor.

Da zurzeit bei der Stadt Vechta keine größeren Gewerbeflächen nachgefragt werden, sollten die Grundstücke auch kleineren gewerblichen Betrieben angeboten werden. Für die Fläche im Aufmündungsbereich Diepholzer Straße/Balzweg gibt es bereits einen konkreten Interessenten. Für den Betrieb werden ca. 5.000 m² benötigt. Weiterhin sollte die Betriebsfläche unmittelbar an die Straßenverkehrsfläche angrenzen. Aus diesem Grund ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Der geplante Wendehammer wird in Richtung Norden verlängert, damit auch kleinere Gewerbegrundstücke ermöglicht werden.

Die bisher nördlich des Balzweges festgesetzten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft werden im nordwestlichen Bereich des Regenrückhaltebeckens ergänzt. Alle anderen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes und der geplanten Änderung sind aus den beigefügten Karten ersichtlich.

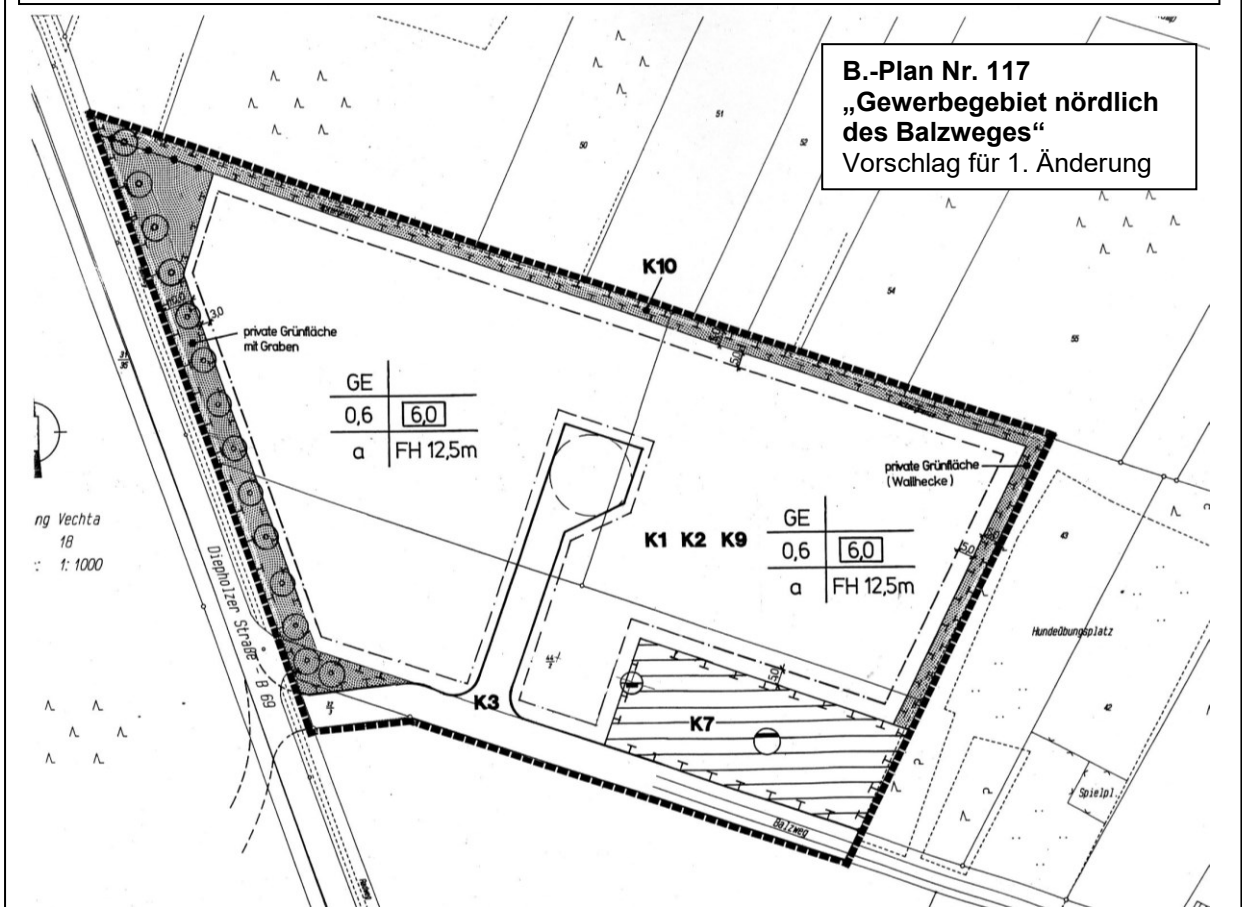
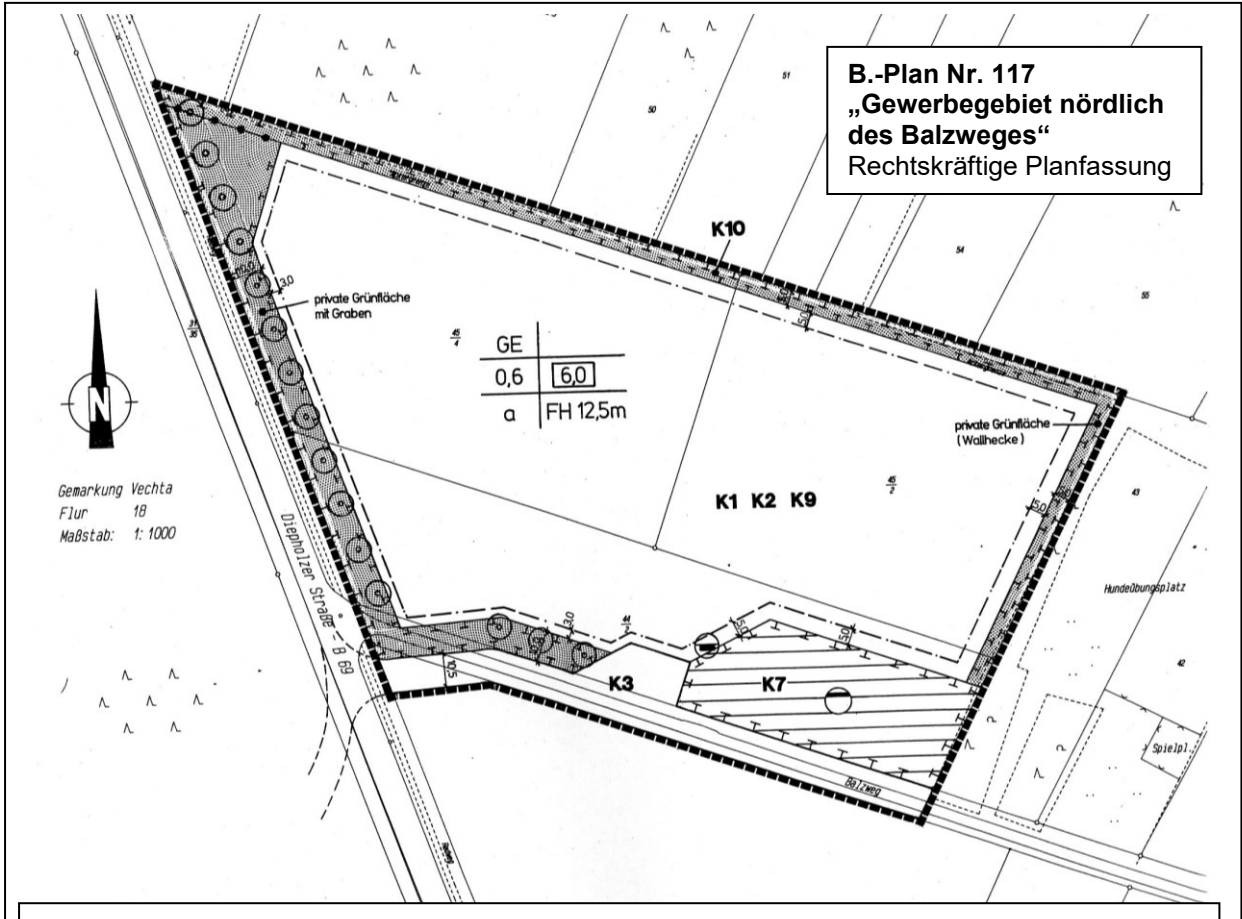
Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„ Um das bestehende Gewerbegebiet ‚Nördlich des Balzweges‘ dem geänderten Bedarf an Bauflächen anzupassen, wird die Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 ‚Gewerbegebiet nördlich des Balzweges‘ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte genau gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Unterrichtung gemäß § 3 Abs 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. “

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 8
	Nein-Stimmen	: 4
	Enthaltungen	: 1



TOP 6

50. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Umsteiganlage am Bahnhof‘; Prüfung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Scharein erläuterte den Sachverhalt sowie die im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und die entsprechenden Abwägungsvorschläge.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag:

1. Stellungnahme der PLEdoc GmbH, Postfach 12 03 61, 45313 Essen, vom 13.05.2002, Eingang Stadt Vechta 15.05.2002:

Von der Ruhrgas AG, Essen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihr betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.

In Erfüllung dieses Auftrages teilen wir Ihnen mit, dass Ihre o. a. Maßnahmen weder die vorhandenen Leitungen noch die zurzeit laufenden Planungen der Ruhrgas AG berühren.

Vor ihr verwaltete Fremdleitungen werden ebenfalls nicht betroffen. Gleiches gilt für von ihr betriebstechnisch überwachte Fremdleitungen.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Prüfung der Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme des Landkreises Vechta, Postfach 13 53, 49375 Vechta, vom 24.06.2002, Eingang Stadt Vechta 26.06.2002:

Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Planentwurf grundsätzlich keine Bedenken.

Natur und Landschaft

Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind geeignete externe Kompensationsmaßnahmen nachzuweisen.

Prüfung der Stellungnahme:

Natur und Landschaft

Bis zum Feststellungsbeschluss wird in Abstimmung mit dem Landkreis Vechta – Untere Naturschutzbehörde – eine geeignete Fläche beigebracht.

Auslegungsbeschluss:

„ Nach Prüfung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wird dem Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes ‚Umsteiganlage am Bahnhof‘ zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und des Erläuterungsberichtes wird gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen. “

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

**Bebauungsplan Nr. 122 'Umsteiganlage am Bahnhof':
Prüfung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss folgende Beschlussfassung vor:

Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken und Abwägungsvorschlag:

1. Stellungnahme der PLEdoc GmbH, Postfach 12 03 61, 45313 Essen, vom 13.05.2002, Eingang Stadt Vechta 15.05.2002:

Von der Ruhrgas AG, Essen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihr betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.

In Erfüllung dieses Auftrages teilen wir Ihnen mit, dass Ihre o. a. Maßnahmen weder die vorhandenen Leitungen noch die zurzeit laufenden Planungen der Ruhrgas AG berühren.

Vor ihr verwaltete Fremdleitungen werden ebenfalls nicht betroffen. Gleiches gilt für von ihr betriebstechnisch überwachte Fremdleitungen.

Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder sollte der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen wesentlich überschreiten, so bitten wir, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Prüfung der Stellungnahme:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. Stellungnahme der Deutschen Telekom AG, Technikniederlassung, Postfach 21 80, 49011 Osnabrück, vom 13.06.2002, Eingang Stadt Vechta 14.06.2002:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:

Im Planbereich liegen Telekommunikationskabel der Deutschen Telekom AG. Bei der Ausführung der Baumaßnahmen einschließlich Anpflanzungen ist darauf zu achten, dass Beschädigungen hieran vermieden werden. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführungen vorher von der Deutschen Telekom AG, Technikniederlassung, Bezirksbüro Netze 22, Postfach 21 80, 49011 Osnabrück, Tel. (05 41) 3 33-67-10, in die genaue Lage dieser Anlage einweisen lassen.

Prüfung der Stellungnahme:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahme des Landkreises Vechta, Postfach 13 53, 49375 Vechta, vom 24.06.2002, Eingang Stadt Vechta 26.06.2002:

Hinsichtlich der von mir wahrzunehmenden Belange bestehen gegen den Planentwurf grundsätzlich keine Bedenken.

Natur und Landschaft

Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind geeignete externe Kompensationsmaßnahmen nachzuweisen.

Planentwurf

Zu den Mängeln in der Plandarstellung bitte ich um einen Gesprächstermin.

Prüfung der Stellungnahme:

Natur und Landschaft

Bis zum Satzungsbeschluss wird in Abstimmung mit dem Landkreis Vechta – Untere Naturschutzbehörde – eine geeignete Fläche beigebracht.

Planentwurf

Die zeichnerische Darstellung wird mit dem Landkreis Vechta abgestimmt.

Auslegungsbeschluss:

„ Nach Prüfung der während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken wird dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 122 ‚Umsteiganlage am Bahnhof‘ zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen. “

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Ausbau der Straße ‚Beim Immentun‘;
Festsetzung der Ausbauart

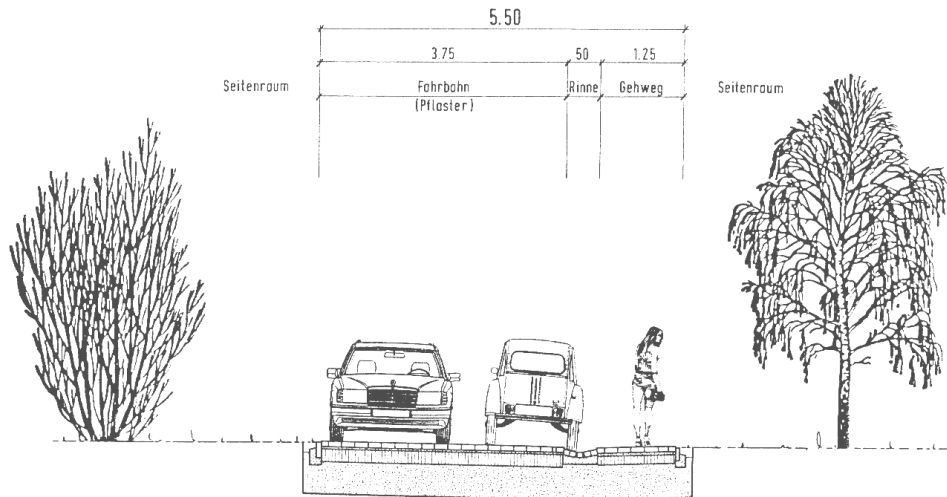
Herr Seidlitz erläuterte den geplanten Ausbauquerschnitt in Anlehnung an die Straße „Beim Immentun“ auf der südlichen Teilstrecke.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss folgende Beschlussfassung vor:

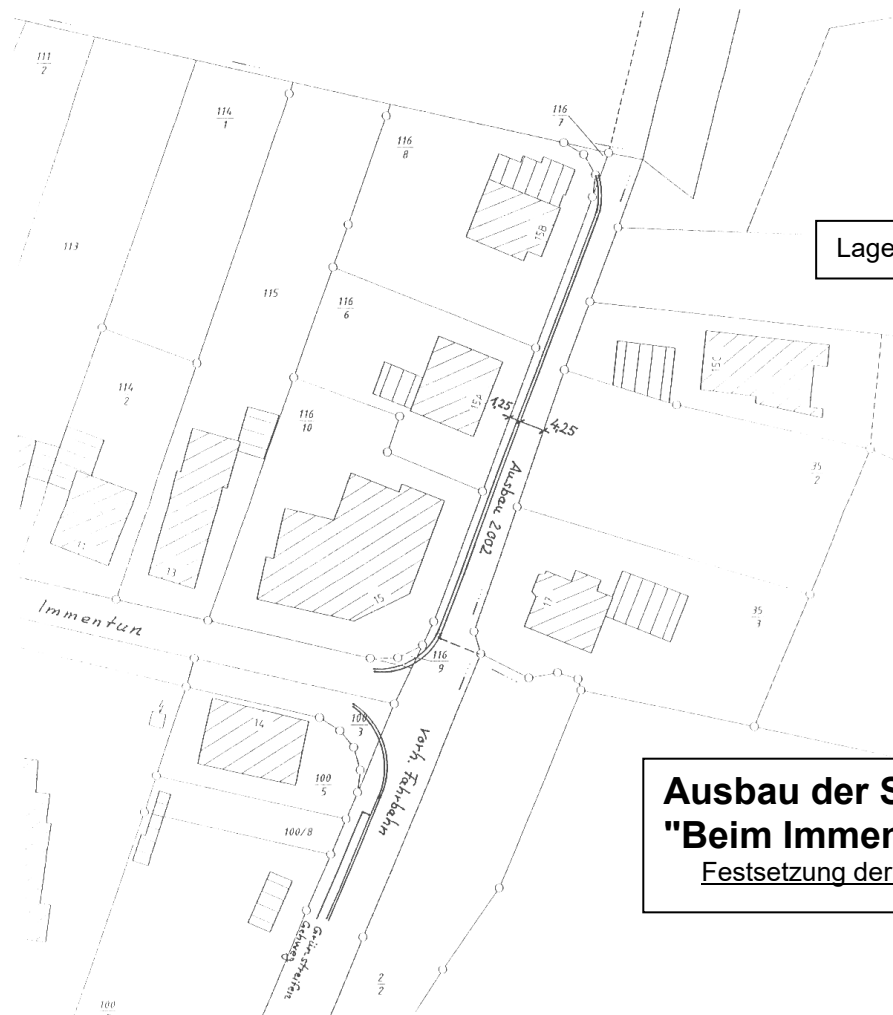
„ Die nördliche Teilstrecke der Straße ‚Beim Immentun‘ von der Kreuzung Immentun bis Haus-Nr. 15 B ist im Regelprofil wie folgt auszubauen:

- | | |
|---|---------------|
| ▪ Fahrbahn einschl. Rinne in Betonsteinpflaster | 4,25 m |
| ▪ Gehweg an der Westseite in Betonsteinpflaster | <u>1,25 m</u> |
| ▪ Entwässerung: Betonrohrleitung mit Einläufen | |
| ▪ Beleuchtung: systemgerechte Beleuchtung | |
| <u>Gesamtprofilbreite: 5,50 m. “</u> | |

Abstimmungsergebnis: einstimmig



Ausbauquerschnitt



TOP 9

53. Änderung des Flächennutzungsplanes 'Industriegebiet südl. der Ortsumgebung B 69'; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In dieser Angelegenheit wies Herr Meerpohl darauf hin, dass bei der Beratung über derartige Bauvorhaben entsprechende Fachleute hinzugezogen werden sollten (z. B. Bio-Energie-Agentur).

Herr Frilling stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„ Die Tagesordnungspunkte **09** '53. Änderung des Flächennutzungsplanes – Industriegebiet südlich der Ortsumgebung B 69 und **10** ‚Bebauungsplan Nr. 124 Industriegebiet südlich der Ortsumgebung der B 69 werden vertagt. “

Hierüber ließ der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit entfällt die Behandlung der Tagesordnungspunkte **09** und **10**.

TOP 10

Bebauungsplan Nr. 124 'Industriegebiet südl. der Ortsumgebung B 69'; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In dieser Angelegenheit wies Herr Meerpohl darauf hin, dass bei der Beratung über derartige Bauvorhaben entsprechende Fachleute hinzugezogen werden sollten (z. B. Bio-Energie-Agentur).

Herr Frilling stellte folgenden Geschäftsordnungsantrag:

„ Die Tagesordnungspunkte **09** '53. Änderung des Flächennutzungsplanes – Industriegebiet südlich der Ortsumgebung B 69 und **10** ‚Bebauungsplan Nr. 124 Industriegebiet südlich der Ortsumgebung der B 69‘ werden vertagt. “

Hierüber ließ der Vorsitzende abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit entfällt die Behandlung der Tagesordnungspunkte **09** und **10**.

TOP 11

Mitteilungen des Stadtdirektors:

Keine Mitteilungen.



Stadt Vechta

Vechta, den 22. August 2002/hol

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Umwelt, Planung und Bauen

nachrichtlich an die Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Nachgang der Ihnen bereits zugestellten Niederschrift über die Sitzung des

Gremien	Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen der Stadt Vechta
Sitzung am	Mittwoch, 07.08.2002
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:10 Uhr

erhalten Sie anliegend zu Tagesordnungspunkt 02 „*Neubau der Nordtangente Vechta von der Ortsumgehung B 69 bis an die Landesstraße L 881*“ eine eingearbeitete und von Ratsherrn Hillen in der Sitzung abgegebene Erklärung mit der Bitte, die Seite 15 der Niederschrift entsprechend auszutauschen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gels
Stadtdirektor

Anlage

Im Rahmen der Diskussion wies u. a. Herr Meerpohl darauf hin, dass der VEP nicht nur für den motorisierten Verkehr erstellt würde, sondern auch Fußgänger und Radfahrer integriert werden sollten.

Herr Büssing verwies auf die große Bedeutung der Ortsumgehung und das nach Fertigstellung der neuen B 69 die Probleme im Innenstadtbereich Vechtas nicht mehr so relevant seien.

Herr Hillen führte aus, dass ein großer Anteil des Verkehrsaufkommens in Vechta Binnenverkehr sei und dass er Vorschläge zur Reduzierung des Binnenverkehrs vermissen würde. Für die Bedarfsermittlung der Erweiterungsflächen sollten politische Entscheidungen getroffen werden.

Herr Stadtdirektor Gels führte aus, dass der Verkehrsentwicklungsplan kontinuierlich fortgeschrieben werden müsste, damit die Stadt Handlungshilfen für weitere Entscheidungen habe.

Herr Dalinghaus erklärte, dass eine Weiterentwicklung der Stadt Vechta wichtig sei und deshalb die angedachte Verkehrsführung mit Ortsumgehung B 69 Neu sowie Nordtangente sinnvolle Planungen bedeuten.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„ Die 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Vechta wird als Grundlage für die weitere Verkehrsplanung beschlossen. “

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 12
	Enthaltungen	: 1

TOP 2

Neubau der Nordtangente Vechta von der Ortsumgehung B 69 bis an die Landesstraße L 881;

Vorab wies Herr Stadtdirektor Gels darauf hin, dass es sich bei der vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) um notwendige Voruntersuchungen für konkrete Planungen mit den entsprechenden Verfahren „Planfeststellungsverfahren“, „Bürgerversammlung“ usw. handelt.

Herr Hillen bat um Aufnahme der folgenden persönlichen Erklärung in das Protokoll:

„Herr Hillen hält die vorgelegten Zahlen über den prognostizierten Verkehr auf der Nordtangente weder für ausreichend, um damit den Bau der Straße zu begründen, noch hält er die Untersuchungen, die zu diesen Zahlen führten, für zutreffend und zulässig.“

Zum Inhalt der Umweltverträglichkeitsstudie wurde in der aktuellen Sitzung auf die Ausführungen in der Sitzung vom 22.05.2002 verwiesen. Die Inhalte sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen. Auf weitere Ausführungen wurde verzichtet.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verw.-Ausschuss/Rat folgende Beschlussfassung vor:

„ Auf Grund der vom Büro Diekmann und Mosebach vorgelegten Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planungsvarianten 1, 1 a, 1 b, 1 c, 2 und 3 der geplanten Nordspange Vechta wird gemäß schutzgutübergreifender Variantenvergleiche die Variante 1 als Trassenvorschlag mit den geringsten Beeinträchtigungen von Schutzgütern (Mensch-Pflanzen/Tiere-Boden-Wasser-Klima/Luft-Landschaft/Erholung-Kultur- und sonstige Sachgüter) als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren in der Planung weiterverfolgt. Das Ergebnis der UVS ist mit der Variante 1 unter Einbeziehung der Kreisstraße 255 (Ausbau) in einer Bürgerinformation im Rathaus der Stadt Vechta vorzustellen. “

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 11
	Nein-Stimmen	: 1
	Enthaltungen	: 1



Stadt Vechta

Vechta, den 26. August 2002

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Umwelt, Planung und Bauen

nachrichtlich an die Ratsmitglieder

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen vom 7. August 2002
hier: Nachtrag TOP 4 „Bebauungsplan Nr. 106 „Große Ohe“

Sehr geehrte Damen und Herren,

versehentlich wurde „TOP 4“ im o. a. Protokoll nicht aufgeführt. Als Anlage ist dieser Tagesordnungspunkt als Seite 6 a und 6 b dieser Niederschrift zur Kenntnisnahme beigelegt.

Bei der in der Nachricht vom 22.08.2002 enthaltenen Ergänzung handelt es sich um die Seite „5“ und nicht um die Seite „15“.

Wir bitten Sie, unser Versehen zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gels
Stadtdirektor

TOP 4**Bebauungsplan Nr. 106 „Große Ohe“;**

Vorstellung des geänderten Entwurfs und erneuter Auslegungsbeschluss

Der Sachverhalt wurde von Frau Seidlitz anhand von Folien vorgetragen. Sie erläuterte, dass der Bebauungsplan im Jahre 1999 zur öffentlichen Unterrichtung ausgelegt habe. Gleichzeitig wurde der Vorentwurf den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt. Die im Rahmen dieser Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden in einer Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Vechta am 25.05.1999 beraten und die öffentliche Auslegung wurde beschlossen. Der entsprechende Auslegungsentwurf sei in Anlage 1 dargestellt.

Dieses Verfahren konnte noch nicht durchgeführt werden, weil einige Voraussetzungen (z. B. Verlegung 28 a-Biotop, Brücke über Ohebach) zu klären waren. Zwischenzeitlich haben sich Neuerungen ergeben, die eine Überarbeitung des Entwurfes erfordern. Für die nördliche Fläche habe sich zwischenzeitlich ein Investor beworben, der die gesamte Fläche erwerben und nutzen möchte. Daraus ergäbe sich, dass die bislang angedachte Straße in diesem Bereich neu beplant werden müsse.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Kopernikusstraße als Zuwegung zum Gewerbegebiet enden zu lassen, ohne einen Wendehammer anzulegen (siehe Anlage). Gleichzeitig wird der im Planfeststellungsverfahren zur Ortsumgehung B 69 als Wirtschaftsweg B bezeichnete Weg umgeplant und soll an den Wendehammer der Rudolf-Diesel-Straße angebunden werden. Der Bebauungsplanentwurf weicht somit von der im Planfeststellungsverfahren „Ortsumgehung Nord“ ab. Dies erfolgt in Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Straßenbauamt und Amt für Agrarstruktur), die bereits signalisiert haben, dass sie die Planungen mittragen würden.

Das bisher festgesetzte Regenrückhaltebecken könne abweichend von dem bisherigen Entwurf an der Stelle entfallen. Die Oberflächenentwässerung soll innerhalb der Grünfläche entlang dem Ohebach vorgesehen werden. Die Fläche wird im weiteren Verfahren als öffentliche Grünfläche festgesetzt. Der Status als 28 a-Biotop soll aufgegeben werden und der hierfür erforderliche Ausgleich wird an anderer Stelle vorgenommen. Der Ausgleich hierfür erfolgt im Bereich Moorbachtal im Bereich Vechta sowie im Bereich des Vorbaches.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Vechta habe sich mit der Verlegung grundsätzlich einverstanden erklärt. Die oben angegebenen Änderungen würden eine optimale Ausnutzung der gewerblichen Flächen sicherstellen, sodass vorgeschlagen wird, den Entwurf entsprechend zu ändern und die geänderte Planfassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem VA folgende Beschlussfassung vor:

„ Dem vorgelegten Entwurf wird zugestimmt. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. “

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

